

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Aufstockung der Leistungen zugunsten von Behindertenverbänden**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 15
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Behindertenverbänden

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	352,0	+ 122,1	474,1
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	352,0	+ 122,1	474,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Förderproduktblatt weist folgende Fragwürdigkeiten auf: Soll sich der Betrag der „Ausgegebene(n) Fördermittel pro Person“ von 27,70 Euro im Jahr 2020 auf 35,97 Euro im Jahr 2021 gesteigert haben, so ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei angeblich gleichbleibender Anzahl an „erreichten Teilnehmern in Hessen“ – jeweils 10.000 in den Jahren 2020 und 2021 – keine Steigerung im Liquiditätsbetrag – jeweils 352.000 Euro in den Jahren 2021 und 2020 – veranschlagt wird. Des Weiteren erscheint die Angabe von jeweils 10.000 „erreichten Teilnehmern in Hessen“ für die Jahre 2020 und 2021 mit Blick auf die entsprechenden Angaben aus den Jahren 2019 und 2018 als willkürlich getroffen. Demgegenüber erscheint die folgende Berechnung angemessener: Unter Berücksichtigung der für die Jahre 2018 und 2019 unter dem Punkt 6.2.1. des Förderproduktblattes angegebenen Anzahl der „erreichten Teilnehmer in Hessen“ - 12.469 und 13.888 - kann entgegen der für das Jahr 2021 angegebenen Teilnehmerzahl mit einem tatsächlichen Mindestumfang von ca. 13.180 Teilnehmern, orientiert an dem Mittelwert zwischen den für die Jahre 2018 und 2019 angegebenen Teilnehmerzahlen, gerechnet werden. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einstellung zahlreicher Leistungen für Menschen mit Behinderungen, infolge derer die Tätigkeit von Behindertenverbänden einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Der tatsächlich zu erwartende Mindestumfang an Teilnehmern macht unter Berücksichtigung der unter dem Punkt 6.3.1. aufgeführten Angabe „Ausgegebene Fördermittel pro Person“ in Höhe von 35,97 Euro im Jahr 2021 die Aufstockung des Förderprodukts um den benannten Betrag zur Vermeidung von Finanzierungsgpässen erforderlich.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou